Jahresbericht
zum 31. März 2020.
PrivatDepot 2

Ein Gemischtes Sondervermögen deutschen Rechts (AIF).

Deka Investments

Deka Vermögensmanagement GmbH

Finanzgruppe

Bericht der Geschäftsführung.

30. April 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds PrivatDepot 2 für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020.

Im Betrachtungszeitraum zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte nur temporär beeindruckt von den politischen Störfeuern an diversen Fronten. In Summe wirkten sich nachlassende geopolitische Unsicherheiten über weite Strecken stabilisierend aus. Im Handelskonflikt der USA mit China und der Europäischen Union gab es Anzeichen einer leichten Entspannung, uneinheitliche Konjunkturindikatoren und die geringe wirtschaftliche Dynamik nahmen die Märkte verhältnismäßig gelassen auf. Im Februar änderte sich die Situation an den Kapitalmärkten jedoch schlagartig und gravierend, als die Marktteilnehmer begannen, die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus als ernsthafte Gefahr für die globale Wirtschaftsentwicklung wahrzunehmen. In der Folge gerieten sämtliche Assetklassen unter Druck und registrierten zum Teil historische Kursrückgänge.

Die Beschränkungen der Verkehrsfreiheit sowie unterbrochene Lieferketten trübten die weltweiten Konjunkturperspektiven drastisch ein. Als es in dieser Gemengelage im März zusätzlich zu einem Preissturz bei Öl kam, beschleunigte sich die Abwärtsbewegung, ehe zum Ende des Betrachtungszeitraums eine erste Gegenbewegung einsetzte. Es bleibt abzuwarten, welche ökonomischen Bremsspuren die Lockdown-Maßnahmen in der Realwirtschaft tatsächlich hinterlassen werden. Die US-Notenbank senkte im März den Leitzins um insgesamt 150 Basispunkte und die EZB beschloss umfangreiche geldpolitische Hilfsmaßnahmen. Deutsche Bundesanleihen rentierten Ende März bei minus 0,5 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 0,7 Prozent und damit auf Jahressicht auf signifikant niedrigerem Niveau.

Die meisten Aktienbörsen wiesen bis Februar Zuwächse auf, einige Indizes erklommen sogar neue Rekordmarken. Mit zunehmend pessimistischeren Pandemie-Szenarien verfielen die Anleger jedoch in einen regelrechten Panikmodus und stießen in großem Stil Aktien ab. Das Gros der etablierten Aktienbörsen büßte auf Jahressicht im zweistelligen Prozentbereich ein.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender) | Dirk Heuser | Thomas Ketter | Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Anteilklassen im Überblick	12
Vermögensübersicht zum 31. März 2020	13
Vermögensaufstellung zum 31. März 2020	14
Anhang	21
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26
Besteuerung der Erträge	28
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	33

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Mit Milliarden gegen die Krise

Lange in seiner Bedrohlichkeit unterschätzt, stürzte die wachsende Erkenntnis über die Folgen der sich rasch ausbreitenden Corona-Pandemie die Märkte und ganze Ökonomien ab Mitte Februar 2020 in einen beispiellosen Abwärtssog. Kein Ereignis in der modernen Wirtschaftsgeschichte hat zu Friedenszeiten den Konjunkturausblick für die gesamte Weltwirtschaft in so kurzer Zeit derart komplett gedreht. Die Folgen, die sich hieraus ergeben werden, sind nicht annähernd absehbar und wann eine Rückkehr zur bisherigen Normalität möglich ist, kann vorläufig kaum prognostiziert werden. Wenn auch die massiven Unterstützungsmaßnahmen der Zentralbanken und Regierungen in aller Welt die Gemüter kurzfristig beruhigen konnten, so bleibt COVID-19 ein unberechenbarer Faktor.

Nominaler Notenbankzins
Euroland (EZB) vs. USA (Fed)

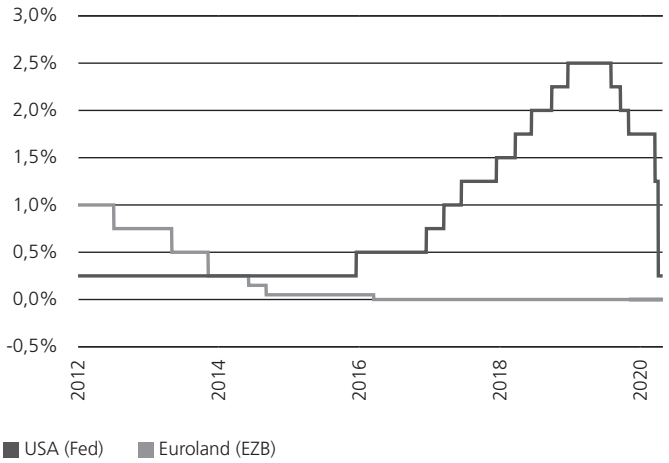

Quelle: Bloomberg

Dabei war die Weltwirtschaft gegen Ende 2019 auf dem besten Weg, sich von den permanenten Unruhen zu erholen, welche im Jahresverlauf insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und China auslöste. Die ungeachtet dieser Störfeuer freundliche Entwicklung der Börsen war unter anderem dem Richtungswechsel der Notenbanken mit den USA als Taktgeber geschuldet. Im Jahr 2019 haben die Zentralbanken unter Federführung der Federal Reserve (Fed) wieder auf eine Lockerung der Geldpolitik umgeschaltet und damit erneut marktstimulierend eingegriffen. Die Fed senkte bis Jahresende die Leitzinsen insgesamt drei Mal um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Im März 2020 veranlasste die Corona-Krise die US-amerikanische Notenbank zu zwei weiteren drastischen Zinssenkungen im Rahmen von außerplanmäßigen Notsitzungen, um die ins Trudeln geratenen Finanzmärkte zu beruhigen. Damit ergab sich zum Stichtag eine neue Zinsbandbreite zwischen 0,00 Prozent und 0,25 Prozent. Zusätzlich kündigte die Fed ein bisher in seinem Ausmaß nie dagewesenes Hilfspaket an, zu dem unbegrenzte Anleihekäufe zur Stützung der Konjunktur sowie mehrere Kreditprogramme für Unternehmen und Kommunen zählten.

Damit rückt auch im Euro-Währungsgebiet die Zinswende in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins durchgehend auf dem Rekordtief von 0,00 Prozent. Zudem startete die EZB bereits im Jahr 2019 mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen, um Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Ab November flossen monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen. Mit der wachsendenden Erkenntnis, welche Bedrohung für die Länder von einer Ausbreitung des Corona-Virus ausgeht, stemmten sich Europas Währungshüter mit einem ganzen Bündel aus Maßnahmen ab März gegen dessen wirtschaftliche Folgen. 750 Milliarden Euro zusätzlich plant die EZB bis Ende 2020 mit dem Kaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) in Anleihenkäufe zu investieren. Hierbei sollen sich die Käufe auf den privaten Sektor, also Unternehmensanleihen, konzentrieren. Zudem will die Notenbank mit Hilfe besonders günstiger Langfristkredite Banken dazu bewegen, vor allem kleine und mittelgroße Firmen mit Geld zu versorgen.

Bereits vor Ausbruch der Pandemie büßte die Konjunktur in Euroland an Dynamik ein, verzeichnete aber in allen Quartalen 2019 positive BIP-Wachstumsraten, wobei im vierten Quartal lediglich noch ein minimaler Zuwachs um 0,1 Prozent verzeichnet werden konnte. Die deutsche Wirtschaftsleistung registrierte im zweiten Quartal 2019 einen leichten Rückgang um 0,2 Prozent. Im dritten Vierteljahr wies das BIP mit 0,2 Prozent ein mageres Plus auf, im Schlussquartal 2019 stagnierte die Entwicklung. Als Folge der Corona-Krise ist davon auszugehen, dass die Weltwirtschaft einschließlich der deutschen Volkswirtschaft in eine ausgeprägte Rezession laufen wird.

Die EU-Arbeitsmarkt-Daten präsentierten sich bis zum Stichtag unverändert robust. Für die 27 EU-Länder (formaler Austritt Großbritanniens zum 31. Januar 2020) lag die Arbeitslosenquote Ende März 2020 bei 6,6 Prozent, auch wenn erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestanden. Auch ist zu erwarten, dass sich diese Werte durch die Corona-bedingten wirtschaftlichen Einschläge deutlich verschlechtern werden. Für viele deutsche Unternehmen ist Kurzarbeit das erste Mittel zur Abfederung der deutlichen Umsatzeinbrüche.

In den USA überraschte der US-Präsident im Jahr 2019 wiederholt negativ u.a. mit der Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, was jedoch auf die Konjunkturdynamik sowie die Börsen, welche noch im Februar 2020 neue Rekordmarken erzielten, über weite Strecken nicht durchschlug. Im vierten Quartal 2019 wuchs das reale BIP in den USA saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr um 2,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im neuen Jahr löste jedoch die Erkenntnis hinsichtlich der verheerenden Folgen der Corona-Pandemie gegen Ende des ersten Quartals einen ökonomischen Flächenbrand aus, der die Weltwirtschaft in

eine globale Rezession stürzen dürfte. Einen ersten Ausblick auf die gesamtökonomischen Effekte zeigten bereits Zahlen aus den USA, welche das Ende des längsten Wirtschaftsaufschwungs in der US-Geschichte einläuteten: das US-BIP schrumpfte im ersten Quartal 2020 um 4,8 Prozent.

Aktienmärkte im Panikmodus

Die Aktienmärkte erwiesen sich bis in den Februar hinein als bemerkenswert resistent gegenüber den zahlreichen geopolitischen und wirtschaftlichen Belastungsfaktoren. Die führenden Börsenindizes setzten die Anfang 2019 begonnene kräftige Erholung fort, die ab Mai in eine schwankungsreiche Phase mit seitwärts tendierenden Märkten überging. Im vierten Quartal 2019 profitierten die Märkte von der wieder erwachten Risikobereitschaft der Anleger, die an verschiedenen Börsenplätzen in neuen Jahreshöchstständen gipfelte, ehe die globale Ausbreitung des Corona-Virus ab Mitte Februar 2020 einen unkontrollierten Abwärtssog zur Folge hatte. Die Volatilität schnellte auf Rekordlevel und Panikverkäufe in nahezu sämtlichen Assetklassen waren zu beobachten.

Vor Ausbruch der Krise begleiteten im gesamten Berichtszeitraum politische Querelen das Börsengeschehen, ohne dieses jedoch nachhaltig zu überschatten. Neben dem teilweise verstörenden Zickzackkurs der US-Regierung in Fragen der Wirtschafts- und Außenpolitik trübte vor allem der protektionistische Habitus von Präsident Trump in der Handelspolitik das Börsenklima. Auch schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus zurückhaltender ein. Trotz allem behielten bis Mitte Februar die „Bullen" die Oberhand, ehe die blanke Panik an den Märkten einen Absturz auslöste. Diese Abwärtsbewegung nahm im März nochmals weiteren Schwung auf, bis sich gegen Monatsende eine erste Stimmungsumkehr abzeichnete. Letztlich konnte sich kein internationales Börsenbarometer dem Einfluss von Corona entziehen.

Der MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichnete per saldo ein deutliches Minus von 12,1 Prozent. Der US-amerikanische Dow Jones Industrial Average lag mit minus 15,5 Prozent ebenso tief auf rotem Terrain wie der marktbreite S&P 500 mit minus 8,8 Prozent. Auf der Gewinnerseite im Dow Jones mit kräftigen Kurszuwächsen finden sich zum Stichtag die Technologiekonzerne Apple (plus 33,9 Prozent) und Microsoft (plus 33,7 Prozent) sowie im Einzelhandel Walmart (plus 16,5 Prozent). Die Schlusslichter bildeten Dow Inc. (minus 43,4 Prozent), Exxon Mobil (minus 53,0 Prozent) und Boeing (minus 60,9 Prozent). In Europa lief der EURO STOXX 50 im Betrachtungszeitraum mit einem Minus von 16,9 Prozent über die Ziellinie, der deutsche DAX folgte dem negativen Trend mit minus 13,8 Prozent. Gemessen am STOXX Europe 600 lag auf Sicht von zwölf Monaten lediglich eine Branche in Europa im positiven Bereich.

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.03.2019 = 100

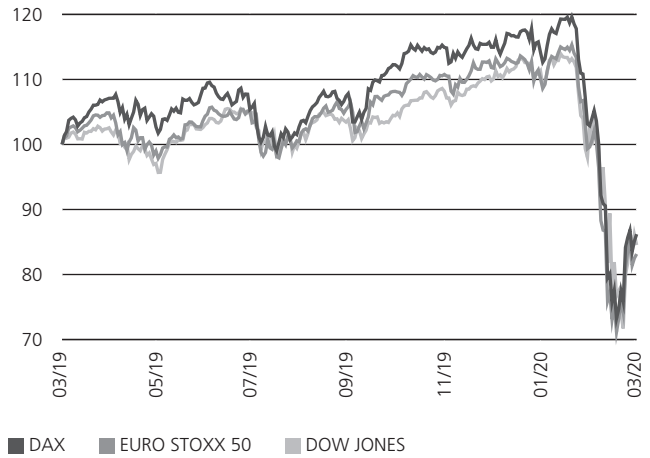

Quelle: Bloomberg

Mit einem Plus von 4,8 Prozent gehörten Unternehmen aus dem Gesundheitswesen zu den Profiteuren der aktuellen Lage, während sämtliche andere Sektoren bereits mit Minuswerten folgten: Versorger (minus 1,6 Prozent), Technologie (minus 3,6 Prozent) und Finanzwesen (minus 5,6 Prozent) wiesen hierbei noch die geringsten Verluste auf. Zu den Segmenten im deutlichen Minusbereich zählten Automobile (minus 34,8 Prozent), Öl & Gas (minus 36,2 Prozent) sowie Banken (minus 36,5 Prozent).

Im globalen Vergleich blieben japanischen Aktien anfangs deutlich resistenter gegen den allgemeinen Börsenkollaps. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 jedoch ebenfalls ein deutliches Minus von 10,8 Prozent und der breiter gefasste TOPIX wies einen Abschlag um 11,9 Prozent auf. Chinesische Aktien traf es als Ursprungsland der Pandemie deutlich härter, da hier die volkswirtschaftlichen Konsequenzen früher als im Rest der Welt absehbar waren. Der Hang Seng büßte 18,8 Prozent ein. Schwellenländeraktien litten insbesondere unter dem bereits Anfang Januar einsetzenden Ölpreisverfall. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Werte aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich ein Minus von 19,8 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Bröckelnde Renditen

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging bis Ende August zunächst kräftig zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von einem Höchststand im April 2019 mit plus 0,1 Prozent zwischenzeitlich im August auf einen Tiefstwert von minus 0,7 Prozent und bescherte Anlegern am Rentenmarkt hohe

Kursgewinne. Einen weiteren Einbruch verursachte im März die Corona-Krise, welche die Rendite auf minus 0,9 Prozent drückte, bevor eine Erholung die Renditen zum Stichtag auf minus 0,5 Prozent ansteigen ließ.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland

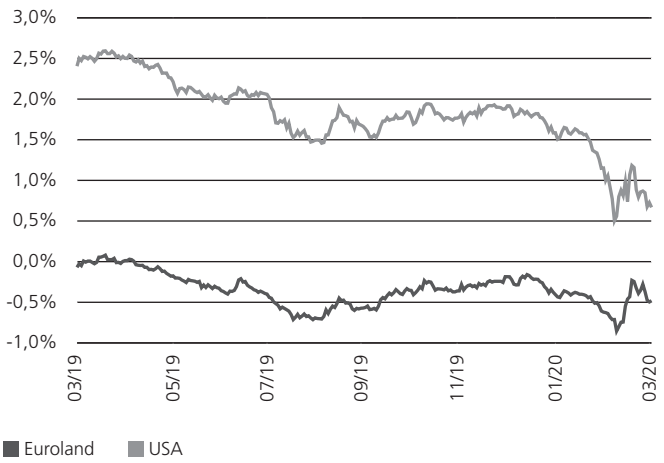

Quelle: Bloomberg

Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen damit auf Jahressicht ein Plus von 3,3 Prozent. Angesichts der von der EZB ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Folgen ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

US-Zinsen verzeichneten bis in den Spätsommer 2019 hinein ebenfalls einen deutlichen Rückgang, sodass die Kurse der Rentenpapiere entsprechend zulegen konnten. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte zu Beginn des Berichtszeitraums einen Hochpunkt bei 2,6 Prozent. Aufgrund verhaltener Konjunkturdaten sowie der drei Zinssenkungen der Fed ermäßigte sich die Rendite im Jahresverlauf 2019 jedoch deutlich. Eine Beschleunigung erfuhr dieser Trend noch durch das Corona-Szenario und die hierdurch ausgelöste Zinssenkung der Fed auf nahezu 0 Prozent. Zum März-Ultimo rentierten 10-jährige US-Treasuries nur noch bei 0,7 Prozent.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro bis zum Beginn der allgemeinen Corona-Verunsicherung in einer relativ engen Bandbreite. Im März verstärkten sich die Ausschläge jedoch deutlich und nach einem merklichen Anstieg auf knapp 1,15 US-Dollar und anschließender Talfahrt auf unter 1,07 US-Dollar lag der Euro-Wechselkurs Ende März bei 1,10 US-Dollar.

Die Rohstoffmärkte zeigten sich unter dem Einfluss von Corona uneinheitlich. Nachdem Gold im Berichtsverlauf einen deutlichen Anstieg in Richtung Allzeithoch verzeichnen konnte, zeigte sich im März, dass auch vermeintlich sichere Häfen nicht immun gegen die herrschende Verunsicherung sind. Dem deutlichen Einbruch folgte aber eine rasche Erholung und die Feinunze Gold verteuerte sich letztlich auf Jahressicht um 22,0 Prozent. Unter einem regelrechten Preisverfall litt hingegen ein anderer Rohstoff. So verbilligte sich Rohöl der Sorte Brent im Stichtagsvergleich um 66,8 Prozent auf zuletzt 22,7 US-Dollar. Der Versuch der OPEC-Länder, den Öl-Preis angesichts des Nachfrageschocks durch die Corona-Krise zu stabilisieren, scheiterte zunächst an der Weigerung Russlands, die Ölproduktion zu reduzieren.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

In den vergangenen Wochen hat das Corona-Virus enorme sichtbare Schäden an Konjunktur und Märkten verursacht. Es ist eine globale Herausforderung und hat nahezu überall für Schrecken gesorgt. Die Regierungen der Industrieländer verfolgen den Ansatz „Gesundheit vor wirtschaftlichen Aspekten“, wobei in unterschiedlich rigider Form das öffentliche Leben heruntergefahren wurde. Infolgedessen hat es Bewegungen an den Kapitalmärkten und bei den Konjunkturindikatoren gegeben, die die Bezeichnung „historisch“ verdienen. Wenn man derzeit etwas mit Sicherheit sagen kann, dann, dass eine Rezession eingesetzt hat. Doch es ist keine „normale“ Rezession. Dieser Wirtschaftseinbruch ist in fünferlei Hinsicht einzigartig: (1) Es ist zugleich ein Angebots- und ein Nachfrageschock. Aufgrund der ursprünglich von China ausgegangenen Unterbrechung der Lieferketten stockte die Produktion des Güterangebots, und aufgrund der Ausgangsbeschränkungen wurde die Konsumnachfrage hart ausgebremst. (2) Durch den Ansatz, die Ausbreitung des Virus zumindest abzubremsen, ist es gewissermaßen eine „angeordnete“ Rezession. (3) Die Blitzrezession ist schlagartig und rasant wie nie zuvor über die Volkswirtschaften hereingebrochen. (4) Diese Rezession ist nicht aus einem ökonomischen Ungleichgewicht entstanden, wie damals 2008/2009 infolge einer übermäßigen Kreditvergabe, sondern trifft unvermittelt quasi alle Sektoren der Wirtschaft. (5) Der wirtschaftliche Einbruch befällt fast zeitgleich alle Regionen auf der Welt.

Einzigartig ist auch die Reaktion der Regierungen und Notenbanken auf den wirtschaftlichen Einbruch: Deren „Was immer nötig ist!“ ist in der Schnelligkeit und inhaltlichen Überzeugung ebenfalls noch nie dagewesen. Die mit dem ökonomischen Stillstand verbundenen Belastungen für die Bevölkerung und die Unternehmen sollen auf breiter Basis abgemildert werden. Finanzpolitische Hilfspakete (beispielsweise direkte finanzielle Zahlungen oder Kreditzusagen) und ein geldpolitischer Lockerungskurs (immense zusätzliche Wertpapierkäufe, Zinssenkungen, etc.) in bislang nicht gekannten Volumina sind auf den Weg gebracht worden. Die Finanzmärkte haben daraufhin zwar den ersten Schock überwunden und die tiefe Rezession eingepreist, aber in den kommenden Wochen und Monaten dürften es weiterhin noch viele Gründe für ungewöhnlich hohe Schwankungen geben.

Jahresbericht 01.04.2019 bis 31.03.2020 PrivatDepot 2 Tätigkeitsbericht.

Bei dem Fonds PrivatDepot 2 handelt es sich um einen Gemischten Investmentfonds. Das Anlageziel ist Wachstum und die Erzielung laufender Erträge. Das Fondsvermögen kann jeweils vollständig in Rentenpapieren, Rentenfonds oder Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Bis zu 49 Prozent des Wertes des Fonds darf in Bankguthaben angelegt werden. Dabei können auch inflationsindexierte Anleihen (Anleihen, bei denen die Zinszahlungen oder Tilgungsleistungen an die Inflation gekoppelt sind) erworben werden. Maximal 25 Prozent werden in Aktien, Aktienfonds und Rohstofffonds investiert. Für Gemischte Investmentfonds ist seit dem 22. Juli 2013 aufgrund gesetzlicher Regelungen kein Neuerwerb von Immobilienfonds zulässig. Zuvor erworbene Bestände dürfen gehalten werden. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Zielfonds und Wertpapiere ausgewählt. Bei der Investition orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung an einem Musterportfolio. Dabei wird der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Wichtige Kennzahlen PrivatDepot 2

Performance *	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse (A)	-7,5%	-3,0%	-1,9%
Anteilklasse (B)	-7,5%	-3,2%	-2,2%

Gesamtkostenquote	
Anteilklasse (A)	1,88%
Anteilklasse (B)	1,97%

ISIN	
Anteilklasse (A)	DE0005319925
Anteilklasse (B)	DE000A1JSHF3

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum PrivatDepot 2

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	53.579.015
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	79.392.539
Sonstige Wertpapiere und Fonds	44.188.539
Gesamt	**177.160.093**

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	38.895.830
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	84.442.494
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	79.688.755
Sonstige Wertpapiere und Fonds	33.136.291
Gesamt	**236.163.370**

Corona lastet auf Börsenentwicklung

Im Berichtszeitraum stützte die Rückkehr zu einer expansiven Geldpolitik der Notenbanken die Risikoanlagen. Die temporären politischen Belastungen durch die Verschärfung des Handelskrieges zwischen den USA und China sowie der andauernden Brexit-Diskussion konnte die Marktstimmung jedoch nicht nachhaltig trüben. Zum Jahresende zeigte sich eine Entspannung bei beiden Themen und die globalen Konjunkturdaten stabilisierten sich merklich. Anfang 2020 verstärkten sich die Sorgen über die zunehmende Verbreitung des Corona-Virus. Ab März weitete sich die weltweite ungebremste Verbreitung des Virus zu einer globalen Finanzkrise aus, bevor zum Ende des Berichtsjahres Regierungen und Notenbanken durch umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen für eine Erholung an den Finanzmärkten sorgten. Zum Berichtsstichtag waren 98,1 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert. Durch den Einsatz von Aktien-Derivate (Futures) sank die wirksame Investitionsquote um 1,9 Prozentpunkte.

Anlagen in Rentenfonds mit Schwerpunkt Staats-, Unternehmens- und Schwellenländeranleihen ergänzt um Absolute Return Fonds bildeten mit rund 72 Prozent des Fondsvermögens die größte Position, gefolgt von Aktienfonds (15,9 Prozent). Rohstofffonds und zwei Rohstoffzertifikate auf Gold und Kupfer, gemischte Fonds sowie Restpositionen in Immobilienfonds rundeten das Portfolio ab. Unternehmensanleihen, Anleihen halbstaatlicher Emittenten sowie Geldmarktfonds befanden sich zum Stichtag nicht mehr im Portfolio.

Durch die sich im Jahresverlauf abwechselnde Eskalation/ Deeskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie bei der Brexit-Thematik kam es zu mehreren Anpassungen der Aktieninvestitionsquote. Die deutliche Risikoreduzierung im August wurde im Oktober wieder neutralisiert. Im November wurde dann der Aktienanteil weiter aufgebaut, nachdem sich die Vereinbarung eines Phase-I-Abkommens im Handelskonflikt abzeichnete und die globalen Konjunkturdaten erste Anzeichen einer Stabilisierung zeigten. Ende Februar resultierte die Ausbreitung des Corona-Virus in einer deutlichen Absenkung des Aktieninvestitionsgrads. Im Zuge der dramatischen Kursverluste

PrivatDepot 2

innerhalb kurzer Zeit wurden die erfolgreichen Absicherungen im März wieder aufgelöst sowie das Engagement in Aktien abermals aufgestockt. In der Regionenallokation wurde die Dominanz insbesondere von Europa, aber auch den USA zugunsten der Emerging Markets reduziert. Unter Branchenaspekten lag weiterhin ein Schwerpunkt auf dem Thema Robotics und Automation.

Die taktische Steuerung der Aktienquote erwies sich als vorteilhaft für die Fondsperformance, ebenso wie die Erhöhung der Rentenduration im August. Weiterhin beeinflusste die verstärkte Goldbeimischung die Wertentwicklung positiv. Die insgesamt niedrige Duration sowie die Beibehaltung von Quoten bei Schwellenländer- und High-Yield-Anleihen hatte im Berichtszeitraum hingegen einen negativen Einfluss auf die Performance.

Der überwiegende Teil des Portfolios war in auf Euro denominierte Wertpapiere investiert. Daneben lauteten 3,6 Prozent des Fondsvermögens auf US-Dollar.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellten sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen in Futures sowie Zielfonds. Für die realisierten Verluste waren vorrangig der Handel mit Zielfonds und Futures ursächlich.

Das Sondervermögen PrivatDepot 2 verzeichnete vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Berichtszeitraum in den Anteilklassen A und B jeweils eine Wertentwicklung von minus 7,5 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum Anteilklasse B

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	9.345.170,93
Optionen	0,00
Futures	10.122.719,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	59.125,89
Devisenkassageschäften	265,35
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	**19.527.281,17**

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-433.308,38
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-5.658.160,41
Optionen	0,00
Futures	-3.684.385,50
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-333.468,14
Devisenkassageschäften	-67.493,38
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	**-10.176.815,81**

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Fondsstruktur PrivatDepot 2

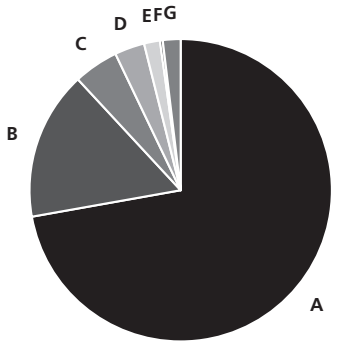

A	Rentenfonds	72,2%
B	Aktienfonds	15,9%
C	Gemischter Wertpapierfonds	4,8%
D	Rohstoffzertifikate	3,2%
E	Rohstofffonds	1,7%
F	Immobilienfonds	0,3%
G	Barreserve, Sonstiges	1,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

PrivatDepot 2

Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapiere verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum PrivatDepot 2

Index: 31.03.2019 = 100

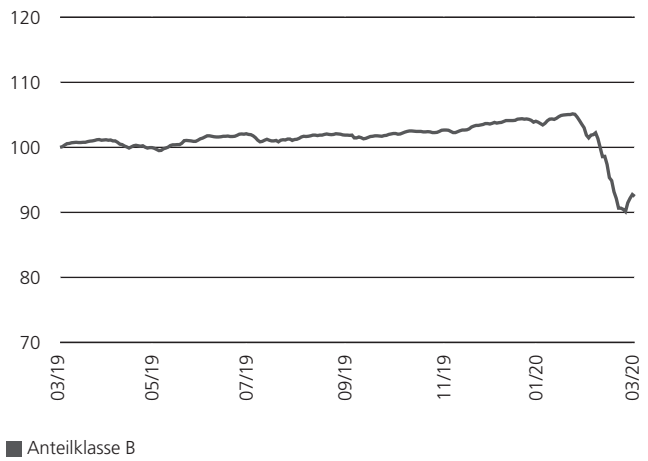

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds"), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne

der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Ab Mitte Februar 2020 standen die Kapitalmärkte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung von COVID-19 schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten in einer jähen Abwärtsbewegung nieder, welche Mitte März einen vorläufigen Tiefstand erreichte. Beschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit, Produktionsstopps und Ladenschließungen sowie unterbrochene Lieferketten übten großen Druck auf die gesamte Wirtschaft aus, sodass die Wahrscheinlichkeit einer ausgeprägten globalen Rezession stieg. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich Erholungstendenzen zu beobachten waren und Zentralbanken und Regierungen weltweit umfangreiche Unterstützungsprogramme implementierten, kann es aufgrund der Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklungen weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen.

Anteilklassen im Überblick.

Für das Sondervermögen PrivatDepot 2 können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme, des Ausgabeaufschlags, der Ertragsverwendung, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungskurssicherungsgeschäften oder einer Kombination dieser Merkmale von den bestehenden Anteilklassen unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages und der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung PrivatDepot 2 (A) und PrivatDepot 2 (B).

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Ertragsverwendung
Anteilklasse A	1,20% p.a.	2,50%	Ausschüttung
Anteilklasse B	1,30% p.a.	keiner	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

PrivatDepot 2
Vermögensübersicht zum 31. März 2020.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	**489.263.319,15**	**94,90**
Deutschland	59.287.029,15	11,49
Frankreich	5.968.119,38	1,16
Irland	90.994.911,77	17,66
Luxemburg	333.013.258,85	64,59
2. Zertifikate	**16.631.312,20**	**3,23**
Großbritannien	16.631.312,20	3,23
3. Derivate	**-1.426.620,00**	**-0,28**
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**10.270.703,96**	**1,99**
5. Sonstige Vermögensgegenstände	**1.538.663,02**	**0,29**
II. Verbindlichkeiten	**-707.139,18**	**-0,13**
III. Fondsvermögen	**515.570.239,15**	**100,00**

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	**489.263.319,15**	**94,90**
EUR	472.424.199,15	91,63
USD	16.839.120,00	3,27
2. Zertifikate	**16.631.312,20**	**3,23**
EUR	16.631.312,20	3,23
3. Derivate	**-1.426.620,00**	**-0,28**
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**10.270.703,96**	**1,99**
5. Sonstige Vermögensgegenstände	**1.538.663,02**	**0,29**
II. Verbindlichkeiten	**-707.139,18**	**-0,13**
III. Fondsvermögen	**515.570.239,15**	**100,00**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

PrivatDepot 2
Vermögensaufstellung zum 31. März 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere									**16.631.312,20**	**3,23**
Zertifikate									**16.631.312,20**	**3,23**
EUR									**16.631.312,20**	**3,23**
DE000A1E0HR8	DB ETC PLC Rohst.-Zert. XTR Phys Gold 10/60		STK	82.029	206.119	124.090	EUR	142,670	11.703.077,43	2,27
DE000A1NZLL0	WiTr Hdg Comm.Sec.Ltd. RI-Zert. d Hed.Cop. 12/Und.		STK	1.171.994	1.171.994	0	EUR	4,205	4.928.234,77	0,96
Wertpapier-Investmentanteile									**487.690.435,69**	**94,60**
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile									**1.272.001,50**	**0,25**
EUR									**1.272.001,50**	**0,25**
DE000A0DNG73	Private Banking Struktur		ANT	34.650	0	0	EUR	36,710	1.272.001,50	0,25
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile									**39.185.800,45**	**7,59**
EUR									**39.185.800,45**	**7,59**
LU0230155797	Deka-Renten konservativ		ANT	177.544	0	78.585	EUR	47,680	8.465.297,92	1,64
DE0008479213	Multirent-INVEST		ANT	418.901	0	22.299	EUR	30,530	12.789.047,53	2,48
DE0009786061	Multizins-INVEST		ANT	329.300	0	0	EUR	29,350	9.664.955,00	1,87
DE000A1JSHJ5	Weltzins-INVEST (I)		ANT	334.000	0	0	EUR	24,750	8.266.500,00	1,60
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile									**447.232.633,74**	**86,76**
EUR									**430.411.244,24**	**83,49**
LU0890803710	A.C.-Assenagon Cred.Selection I		ANT	11.200	0	0	EUR	840,540	9.414.048,00	1,83
LU0249549782	AB FCP I-Europ.Inc.Portfolio Actions Nom. I2		ANT	1.466.662	0	113.338	EUR	12,510	18.347.941,62	3,56
LU1005411811	AB SICAV I-Glob.Dyn.Bond.Ptf. Actions Nom. I2 H		ANT	600.000	0	0	EUR	14,670	8.802.000,00	1,71
DE000A2AGM18	Absolute Return Multi Prem.Fo. AK I		ANT	26.000	0	0	EUR	65,110	1.692.860,00	0,33
DE000A0NEKQ8	Aramea Rendite Plus A		ANT	63.777	0	0	EUR	160,940	10.264.270,38	1,99
IE00BYXWVT61	Barings Umbr.-Bar.Em.M.Sov.D. Reg.Shares A Acc.		ANT	78.876	78.876	0	EUR	96,240	7.591.026,24	1,47
LU1559747883	BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2		ANT	1.255.279	1.255.279	0	EUR	10,650	13.368.721,35	2,59
LU0438336421	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D		ANT	139.397	0	26.603	EUR	119,400	16.644.001,80	3,23
LU0151325312	Candr.Bds - Cred.Opportunities I		ANT	66.914	0	4.586	EUR	222,170	14.866.283,38	2,88
LU0419741177	CS-CS Bl.E.-w.Co.ex Agr.U.ETF I		ANT	69.650	0	0	EUR	73,600	5.126.240,00	0,99
LU1432415641	DWS Inv.-Euro High Yield Corp.		ANT	104.398	0	0	EUR	86,580	9.038.778,84	1,75
LU0399027886	Flossbach von Storch-Bd Oppor. I		ANT	113.816	0	32.446	EUR	130,930	14.901.928,88	2,89
LU1796255716	GAM Multistock-Emerg.Mark.Eq. J1		ANT	160.498	160.498	0	EUR	80,140	12.862.309,72	2,49
LU0501220262	Gbl Evolution Fds-Front.Mkts I		ANT	78.700	0	0	EUR	144,020	11.334.374,00	2,20
FR0010757831	Helium Opportunités Act. au Porteur A 3 Déc.		ANT	4.547	0	0	EUR	1.312,540	5.968.119,38	1,16
IE00BYXYX521	I.M.-I.Bloomb.Comm.x-Agri.UETF Reg.Shs		ANT	185.000	185.000	0	EUR	15,254	2.821.990,00	0,55
IE00BYZK4552	iShsIV-Automation&Robot.U.ETF Reg.Shares		ANT	700.872	0	159.128	EUR	6,002	4.206.633,74	0,82
IE00BCRY5Y77	iShsIV-DL Sh.Dur.Corp Bd U.ETF Reg.Shares (Dist)		ANT	56.990	56.990	0	EUR	91,250	5.200.337,50	1,01
DE000A12GJD2	L&G-L&G R.Gbl Robot.Autom.UETF Bearer Shs (D.Z.)		ANT	325.669	0	124.331	EUR	12,174	3.964.694,41	0,77
DE000A1CU8C5	LBBW Pro-Fund Credit I		ANT	51.422	0	17.428	EUR	103,240	5.308.807,28	1,03
DE000A0MU8J9	LBBW Rohstoffe 1 I		ANT	16.800	0	0	EUR	44,230	743.064,00	0,14
LU1535992389	Lupus alpha Fds-Glo.Conver.Bds Namens-Ant. C Hdgd		ANT	34.500	0	0	EUR	97,590	3.366.855,00	0,65
LU1797812986	M&G(L)IF1-M&G(L)Gl.Fl.R.H.Y.Fd Act.N.CI-H(INE) Ac.		ANT	1.554.598	0	0	EUR	8,416	13.083.031,16	2,54
LU1274833539	Macquarie F.S.-M.Global Conv. Namens-Ant. I Dis.		ANT	630.000	0	0	EUR	9,231	5.815.467,00	1,13
LU0289523259	Melchior Sel.Tr.-Europ.Opp.FD I1		ANT	32.616	12.616	2.000	EUR	217,888	7.106.645,77	1,38
IE00BYVQ8C23	Muz.F.-M.Enhan.yld Sh.-Term Fd Reg.Hgd Disc.A		ANT	140.000	0	0	EUR	87,450	12.243.000,00	2,37
IE00BTL1GS46	Nomura Fds Ire-Gl.Dynamic Bond Reg.Shares I Hedged		ANT	94.154	94.154	0	EUR	113,189	10.657.159,44	2,07
LU0778444652	Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. AI		ANT	927.836	0	0	EUR	10,220	9.482.483,92	1,84
LU0915363070	Nordea 1-Flexible Fixed Income Actions Nom. Cap.BI		ANT	143.578	0	10.637	EUR	112,250	16.116.630,50	3,13
DE000A2AJHF9	nordIX Basis UI AK I		ANT	41.000	0	0	EUR	92,510	3.792.910,00	0,74
LU1785344166	ODDO BHF-Credit Opportunities Namens-Ant. I Dis.		ANT	7.188	0	0	EUR	956,961	6.878.381,50	1,33
LU0834815101	OptoFlex Inhaber-Ant.		ANT	9.168	9.168	8.900	EUR	1.278,610	11.722.296,48	2,27
IE00BP9F2J32	PFIS ETF-P.L.D.EO C.Bd S.U.ETF Reg. Income Shares		ANT	100.000	0	0	EUR	98,748	9.874.800,00	1,92
LU0155300493	Pictet-European Equity Select. I		ANT	25.874	25.874	0	EUR	511,630	13.237.914,62	2,57
IE00B8D0PH41	PIMCO Fds GIS - Income Fund Reg.Shs Inst. H. Inc.		ANT	1.461.361	0	0	EUR	9,490	13.868.315,89	2,69
IE00B073NJ12	PIMCO GL INV.-Global Bond Fund Reg.Inc.Shs(I.H.C.)		ANT	560.000	0	0	EUR	18,280	10.236.800,00	1,99
LU1090433381	Robeco C.G.F-Ro.Fin.Instit.Bds Act. Nom. 0IH		ANT	82.000	0	0	EUR	105,760	8.672.320,00	1,68
LU0239950933	Robeco QI Global Dyn. Duration IEH		ANT	116.658	0	9.672	EUR	130,000	15.165.540,00	2,94

PrivatDepot 2

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
IE00BYYPQZ50	Russ.Inv.-Acadian Europ.Equity Reg.Shares B Acc.		ANT	1.129.843	1.129.843	0	EUR	9,143	10.330.154,55	2,00
LU1496798478	Schroder ISF Euro High Yield Namensant. IZ Acc.		ANT	68.694	68.694	0	EUR	127,431	8.753.724,51	1,70
DE0006636475	Stadtspark. Düsseldorf NRW-Fd. I		ANT	8.000	0	0	EUR	60,100	480.800,00	0,09
LU1849560120	Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 2E Acc. (INE)		ANT	1.265.373	0	0	EUR	9,314	11.785.308,81	2,29
DE000A1W8945	Tungsten PARITON UI Inhaber-Ant. Ant.kl.I		ANT	33.000	0	0	EUR	104,210	3.438.930,00	0,67
LU0569864134	UBAM-Global High Yield Solut. Inhaber-Ant. IH Dis.		ANT	101.431	0	0	EUR	96,750	9.813.449,25	1,90
LU1669794551	UI-Aktia EM Local Ccy Bond+ Namens-Ant. IX Acc.		ANT	170.294	170.294	0	EUR	94,380	16.072.347,72	3,12
LU0462885301	XAIA Cr. - XAIA Cr. Basis II I		ANT	16.706	0	0	EUR	954,600	15.947.547,60	3,09
USD									**16.821.389,50**	**3,27**
LU1645744589	AGIF-Allz Struc.Alph.US Eq.250 W14		ANT	8.335	0	3.115	USD	799,830	6.061.632,16	1,18
LU1138397838	EquityFlex I		ANT	8.054	0	1.946	USD	1.469,280	10.759.757,34	2,09
Anteile an Immobilien-Sondervermögen									**1.572.883,46**	**0,30**
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile									**1.572.883,46**	**0,30**
EUR									**1.555.152,96**	**0,30**
DE0009846451	AXA Immoselect		ANT	27.000	0	0	EUR	0,170	4.590,00	0,00
DE0009805002	CS EUROREAL		ANT	21.300	0	0	EUR	5,640	120.132,00	0,02
DE0009807800	DEGI EUROPA		ANT	19.950	0	0	EUR	0,502	10.014,90	0,00
DE000A0J3TP7	DEGI GERMAN BUSINESS		ANT	37.689	0	0	EUR	1,460	55.025,94	0,01
DE000A0ETSR6	Degi Global Business		ANT	12.004	0	0	EUR	1,021	12.256,08	0,00
DE0008007998	DEGI International		ANT	40.000	0	0	EUR	2,660	106.400,00	0,02
DE000A0MY559	Focus Nordic Cities A		ANT	96.700	0	0	EUR	1,460	141.182,00	0,03
DE0006791809	KanAm grundinvest Fonds		ANT	33.000	0	0	EUR	7,850	259.050,00	0,05
DE000A0CARS0	KanAm SPEZIAL grundinvest Fds		ANT	19.000	0	0	EUR	13,110	249.090,00	0,05
DE000A0F6G89	Morgan Stanley P2 Value		ANT	47.750	0	0	EUR	0,350	16.712,50	0,00
DE0009802306	SEB ImmoInvest P		ANT	34.500	0	0	EUR	2,880	99.360,00	0,02
DE000A0DJ328	TMW Immobilien Weltfonds P		ANT	129.268	0	0	EUR	0,604	78.077,87	0,02
DE0009772681	UBS (D) 3 Sect.Real Est.Europe		ANT	665.722	0	0	EUR	0,560	372.804,32	0,07
DE000A0LFBX4	Warburg-HIH Multinational Plus		ANT	4.395	0	0	EUR	6,930	30.457,35	0,01
USD									**17.730,50**	**0,00**
DE0006791817	KanAM US-grundinvest Fonds		ANT	15.000	0	0	USD	1,300	17.730,50	0,00
Summe Wertpapiervermögen[1)]							**EUR**		**505.894.631,35**	**98,13**
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)										
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Aktienindex-Terminkontrakte									**-1.426.620,00**	**-0,28**
DJ Euro Stoxx 50 Future (STXE) Juni 20		XEUR	EUR	Anzahl -354					-1.426.620,00	-0,28
Summe Aktienindex-Derivate							**EUR**		**-1.426.620,00**	**-0,28**
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	8.842.203,98			%	100,000	8.842.203,98	1,71
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	1.571.064,28			%	100,000	1.428.499,98	0,28
Summe Bankguthaben							**EUR**		**10.270.703,96**	**1,99**
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							**EUR**		**10.270.703,96**	**1,99**
Sonstige Vermögensgegenstände										
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	1.345.871,60					1.345.871,60	0,26
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	24.707,79					24.707,79	0,00
Forderungen aus Fondsausschüttung			EUR	16.654,40					16.654,40	0,00
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	128.779,09					128.779,09	0,02
Forderungen aus Zielfondsrückvergütungen			EUR	22.650,14					22.650,14	0,01
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**1.538.663,02**	**0,29**
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-73.281,59					-73.281,59	-0,01
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-633.857,59					-633.857,59	-0,12
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-707.139,18**	**-0,13**
Fondsvermögen							**EUR**		**515.570.239,15**	**100,00**
Umlaufende Anteile Klasse (A)							**STK**		**3.310.356,000**	
Umlaufende Anteile Klasse (B)							**STK**		**16.502.502,000**	
Anteilwert Klasse (A)							**EUR**		**26,09**	
Anteilwert Klasse (B)							**EUR**		**26,01**	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1) Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

PrivatDepot 2

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2020
Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,09980 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel
Terminbörsen
XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1426782170	0,0460 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 16/20	EUR	0	5.850.000
XS0765766703	0,1210 % European Investment Bank FLR MTN 12/22	EUR	0	21.000.000
XS1292468987	0,0820 % Shell International Finance BV FLR MTN 15/19	EUR	0	5.850.000
XS1287714502	0,0110 % The Toronto-Dominion Bank FLR MTN 15/20	EUR	0	5.850.000
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial I (A)	ANT	0	33.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
IE00B706BP88	BNY MGF-BNY Mellon Abs.Ret.Bd Reg.Shs S Acc.	ANT	0	60.000
DE000A2DHUH6	CHOM CAPITAL Act.Ret.Europe UI Inh.-Anteile AK S	ANT	0	48.574
LU0635178014	ComSta.-MSCI Em.Mkts.TRN U.ETF I	ANT	0	123.000
LU0129912316	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares I	ANT	0	270.000
IE00BD8RG057	H2O GL.STR.-H2O Multi Aggre.Fd Reg.Acc.Shs I Hedg.	ANT	0	128.000
DE000A2DPAL3	I.M.-I.Bloomb.Comm.x-Agri.UETF Bearer Shs (Dt. Z.)	ANT	0	185.000
LU1308393989	Investec Gl.St.-European Equi. Act. Nom. I Inc.Gr.	ANT	0	260.000
LU0289228842	JPMorgan-Europe Equity Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	ANT	0	350.000
LU1079841273	OSS.Shill.Barc.C.US Sec.Val.TR Inh.-Ant. ETF 1C	ANT	0	12.550
LU0635020901	Pictet TR - Kosmos I	ANT	0	126.000
LU0953042735	Pictet-European Equity Select. I dy	ANT	0	8.000
IE00B138F130	Russ.Inv.-Acadian Europ.Equity Reg.Shares A Acc.	ANT	0	290.000
LU0849400972	Schroder ISF Euro High Yield Namensant. C Dis QV	ANT	0	103.405
LU1577467829	Schroder ISF-European Al.Focus Namensant. E Acc.	ANT	67.974	67.974
LU1814681067	UI-Aktia EM Local Ccy Bond+ Act. au Port. Dis.	ANT	0	89.700
USD				
LU1675840554	AB SICAV I - EM L.Vol.Equ.Ptf. Actions Nom. F	ANT	0	60.000
IE00BF51K132	I.M.II-I.Em.Mkts USD Bd UETF Reg.Shs Acc	ANT	0	532.000
Geldmarktpapiere				
EUR				
XS1323463056	0,0410 % United Parcel Service Inc. FLR Notes 15/20	EUR	0	4.650.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte:	**EUR**	**168.153**
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**246.290**
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL), Ten-Year US Treasury Note Future (TY))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
USD/EUR	**EUR**	**34.710**
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
USD/EUR	**EUR**	**13.901**

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 76,17 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 314.428.134 Euro.

PrivatDepot 2 (A)

Entwicklung des Sondervermögens

				EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**			**101.657.052,01**
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-355.550,20
2	Zwischenausschüttung(en)			-.–
3	Mittelzufluss (netto)			-8.093.051,95
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	636.144,33	
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	636.144,33	
	davon aus Verschmelzung	EUR	0,00	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-8.729.196,28	
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			25.131,74
5	Ergebnis des Geschäftsjahres			-6.882.914,06
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-1.961.656,34
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-6.838.038,92
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**			**86.350.667,54**

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.03.2017	124.796.207,48	29,50
31.03.2018	113.275.084,00	28,45
31.03.2019	101.657.052,01	28,29
31.03.2020	86.350.667,54	26,09

PrivatDepot 2 (A)

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.04.2019 - 31.03.2020
(einschließlich Ertragsausgleich)

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	257.727,80	0,08
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-674,60	-0,00
	davon Negative Einlagezinsen	-4.575,46	-0,00
	davon Positive Einlagezinsen	3.900,86	0,00
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	988.336,16	0,30
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a.	Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-614,00	-0,00
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-614,00	-0,00
10.	Sonstige Erträge	30.942,18	0,01
	davon Kick-Back-Zahlungen	14.727,71	0,00
	davon Rückvergütung aus Zielfonds	15.951,30	0,00
	Summe der Erträge	**1.275.717,54**	**0,39**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-36,62	-0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-1.144.192,67	-0,35
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-95.712,01	-0,03
	davon EMIR-Kosten	-99,80	-0,00
	davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	-262,91	0,00
	davon Kostenpauschale	-95.349,30	-0,03
	Summe der Aufwendungen	**-1.239.941,30**	**-0,37**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**35.776,24**	**0,01**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	3.927.865,20	1,19
2.	Realisierte Verluste	-2.046.860,24	-0,62
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**1.881.004,96**	**0,57**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**1.916.781,20**	**0,58**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.961.656,34	-0,59
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-6.838.038,92	-2,07
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-8.799.695,26**	**-2,66**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-6.882.914,06**	**-2,08**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

		EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**		
1	Vortrag aus dem Vorjahr	13.337.993,96	4,03
2	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.916.781,20	0,58
3	Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**		
1	Der Wiederanlage zugeführt[1)]	-2.235.967,91	-0,68
2	Vortrag auf neue Rechnung	-12.952.600,13	-3,91
III.	**Gesamtausschüttung[2)]**	**66.207,12**	**0,02**
1	Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2	Endausschüttung[3)]	66.207,12	0,02

Umlaufende Anteile: Stück 3.310.356

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

1) Nicht ausgeschüttete Erträge werden der Wiederanlage zugeführt, sofern diese 15% des Fondsvolumens übersteigen.
2) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.
3) Ausschüttung am 22. Mai 2020 mit Beschlussfassung vom 11. Mai 2020.

PrivatDepot 2 (B)

Entwicklung des Sondervermögens

				EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**			**516.565.717,90**
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-1.802.233,80
2	Zwischenausschüttung(en)			-.–
3	Mittelzufluss (netto)			-51.165.183,37
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	15.874.531,95	
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	15.874.531,95	
	davon aus Verschmelzung	EUR	0,00	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-67.039.715,32	
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			116.897,87
5	Ergebnis des Geschäftsjahres			-34.495.626,99
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-9.580.615,72
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-33.968.913,36
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**			**429.219.571,61**

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.03.2017	508.347.904,40	29,60
31.03.2018	579.921.860,14	28,47
31.03.2019	516.565.717,90	28,23
31.03.2020	429.219.571,61	26,01

PrivatDepot 2 (B)

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.04.2019 - 31.03.2020
(einschließlich Ertragsausgleich)

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.281.571,93	0,08
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-3.353,58	-0,00
	davon Negative Einlagezinsen	-22.753,70	-0,00
	davon Positive Einlagezinsen	19.400,12	0,00
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	4.915.576,10	0,30
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a.	Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-3.054,03	-0,00
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-3.054,03	-0,00
10.	Sonstige Erträge	153.878,27	0,01
	davon Kick-Back-Zahlungen	73.241,39	0,00
	davon Rückvergütung aus Zielfonds	79.312,61	0,00
	Summe der Erträge	**6.344.618,69**	**0,38**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-181,09	-0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-6.164.968,96	-0,37
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-476.031,91	-0,03
	davon EMIR-Kosten	-496,19	-0,00
	davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	-1.307,40	0,00
	davon Kostenpauschale	-474.228,32	-0,03
	Summe der Aufwendungen	**-6.641.181,96**	**-0,40**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**-296.563,27**	**-0,02**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	19.527.281,17	1,18
2.	Realisierte Verluste	-10.176.815,81	-0,62
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**9.350.465,36**	**0,57**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**9.053.902,09**	**0,55**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-9.580.615,72	-0,58
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-33.968.913,36	-2,06
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-43.549.529,08**	**-2,64**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-34.495.626,99**	**-2,09**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

		EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**		
1	Vortrag aus dem Vorjahr	21.611.114,10	1,31
2	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	9.053.902,09	0,55
3	Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**		
1	Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2	Vortrag auf neue Rechnung	-30.334.966,15	-1,84
III.	**Gesamtausschüttung[1)]**	**330.050,04**	**0,02**
1	Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2	Endausschüttung[2)]	330.050,04	0,02

Umlaufende Anteile: Stück 16.502.502

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

1) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.
2) Ausschüttung am 22. Mai 2020 mit Beschlussfassung vom 11. Mai 2020.

PrivatDepot 2
Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	-1.426.620,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)
8,4% Bloomberg Barclays EM USD Aggregate in EUR, 0,79% ICE BofAML Commodity Energy TR in EUR, 0,78% ICE BofAML Commodity Industrial Metals TR in EUR, 0,78% ICE BofAML Commodity Precious Metal TR in EUR, 4,59% MSCI Emerging Markets NR in EUR, 3,64% MSCI USA NR in EUR, 7,07% STOXX® Europe 600 (Net Return) Index, 28,82% iBoxx Euro Corporates 3-5 Jahre A Total Return in EUR, 16,31% iBoxx Euro Liquid High Yield Index TR in EUR, 28,82% iBoxx € Liquid Sovereign Capped 2,5-5,5 in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
kleinster potenzieller Risikobetrag 0,96%
größter potenzieller Risikobetrag 3,03%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,25%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage
Brutto-Methode
kleinster Leverage 98,82%
größter Leverage 120,16%
durchschnittlicher Leverage 102,64%

Commitment-Methode
kleinster Leverage 96,05%
größter Leverage 115,48%
durchschnittlicher Leverage 100,55%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):
Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse (A)	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse (A)	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse (B)	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse (B)	EUR	0,00

Umlaufende Anteile Klasse (A)	STK	3.310.356
Umlaufende Anteile Klasse (B)	STK	16.502.502
Anteilwert Klasse (A)	EUR	26,09
Anteilwert Klasse (B)	EUR	26,01

Angaben zu Bewertungsverfahren
Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).
Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile
Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.
Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen
Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.
Bankguthaben
Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.
Derivate
Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward

PrivatDepot 2

Point Methode bewertet.
Sonstiges
Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse (A)	1,88%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse (B)	1,97%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.
Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,10% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.
Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AB FCP I-Europ.Inc.Portfolio Actions Nom. I2	0,55
AB SICAV I - EM L.Vol.Equ.Ptf. Actions Nom. F	0,43
AB SICAV I-Glob.Dyn.Bond.Ptf. Actions Nom. I2 H	0,55
Absolute Return Multi Prem.Fo. AK I	0,275
A.C.-Assenagon Cred.Selection I	0,70
AGIF-Allz Struc.Alph.US Eq.250 W14	0,00
Aramea Rendite Plus A	1,25
AXA Immoselect	0,60
Barings Umbr.-Bar.Em.M.Sov.D. Reg.Shares A Acc.	0,25
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2	0,75
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	0,60
BNY MGF-BNY Mellon Abs.Ret.Bd Reg.Shs S Acc.	0,50
Candr.Bds - Cred.Opportunities I	0,50
CHOM CAPITAL Act.Ret.Europe UI AK S	n.v.
ComSta.-MSCI Em.Mkts.TRN U.ETF I	0,25
CS EUROREAL	0,75
CS-CS Bl.E.-w.Co.ex Agr.U.ETF I	0,30
DEGI EUROPA	0,65
DEGI GERMAN BUSINESS	0,70
Degi Global Business	0,50
DEGI International	1,00
Deka-Europa Aktien Spezial I (A)	0,45
Deka-Renten konservativ	0,18
DWS Inv.-Euro High Yield Corp.	0,35
EquityFlex I	0,14
Flossbach von Storch-Bd Oppor. I	0,43
Focus Nordic Cities A	0,60
GAM Multistock-Emerg.Mark.Eq. J1	n.v.
Gbl Evolution Fds-Front.Mkts I	1,16
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares I	0,50
H2O GL.STR.-H2O Multi Aggre.Fd Reg.Acc.Shs I Hedg.	0,70
Helium Opportunités Act. au Porteur A 3 Déc.	1,25
I.M.-I.Bloomb.Comm.x-Agri.UETF Bearer Shs (Dt. Z.)	0,19
I.M.-I.Bloomb.Comm.x-Agri.UETF Reg.Shs	n.v.
I.M.II-I.Em.Mkts USD Bd UETF Reg.Shs Acc	0,35
Investec Gl.St.-European Equi. Act. Nom. I Inc.Gr.	0,75
iShsIV-Automation&Robot.U.ETF Reg.Shares	0,40
iShsIV-DL Sh.Dur.Corp Bd U.ETF Reg.Shares (Dist)	0,20
JPMorgan-Europe Equity Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
KanAm grundinvest Fonds	1,20
KanAm SPEZIAL grundinvest Fds	0,40
KanAM US-grundinvest Fonds	0,825
L&G-L&G R.Gbl Robot.Autom.UETF Bearer Shs (D.Z.)	0,80
LBBW Pro-Fund Credit I	0,30
LBBW Rohstoffe 1 I	0,80
Lupus alpha Fds-Glo.Conver.Bds Namens-Ant. C Hdgd	0,60
M&G(L)IF1-M&G(L)Gl.Fl.R.H.Y.Fd Act.N.CI-H(INE) Ac.	0,65
Macquarie F.S.-M.Global Conv. Namens-Ant. I Dis.	n.v.
Melchior Sel.Tr.-Europ.Opp.FD I1	0,85
Morgan Stanley P2 Value	0,80
Multirent-INVEST	0,90
Multizins-INVEST	1,20
Muz.F.-M.Enhan.yld Sh.-Term Fd Reg.Hgd Disc.A	n.v.
Nomura Fds Ire-Gl.Dynamic Bond Reg.Shares I Hedged	0,60
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. AI	0,50
Nordea 1-Flexible Fixed Income Actions Nom. Cap.BI	0,40

nordIX Basis UI AK I	0,65
ODDO BHF-Credit Opportunities Namens-Ant. I Dis.	0,50
OptoFlex Inhaber-Ant.	0,70
OSS.Shill.Barc.C.US Sec.Val.TR Inh.-Ant. ETF 1C	0,65
PFIS ETF-P.L.D.EO C.Bd S.U.ETF Reg. Income Shares	0,39
Pictet-European Equity Select. I	0,60
Pictet-European Equity Select. I dy	0,60
Pictet TR - Kosmos I	1,10
PIMCO Fds GIS - Income Fund Reg.Shs Inst. H. Inc.	0,55
PIMCO GL INV.-Global Bond Fund Reg.Inc.Shs(I.H.C.)	0,49
Private Banking Struktur	0,75
Robeco C.G.F-Ro.Fin.Instit.Bds Act. Nom. 0IH	0,35
Robeco QI Global Dyn. Duration IEH	0,35
Russ.Inv.-Acadian Europ.Equity Reg.Shares A Acc.	0,82
Russ.Inv.-Acadian Europ.Equity Reg.Shares B Acc.	0,57
Schroder ISF Euro High Yield Namensant. C Dis QV	0,60
Schroder ISF Euro High Yield Namensant. IZ Acc.	0,60
Schroder ISF-European Al.Focus Namensant. E Acc.	0,25
SEB ImmoInvest P	0,65
Stadtspark. Düsseldorf NRW-Fd. I	0,90
Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 2E Acc. (INE)	n.v.
TMW Immobilien Weltfonds P	0,75
Tungsten PARITON UI Inhaber-Ant. Ant.kl.I	0,21
UBAM-Global High Yield Solut. Inhaber-Ant. IH Dis.	0,25
UBS (D) 3 Sect.Real Est.Europe	0,75
UI-Aktia EM Local Ccy Bond+ Act. au Port. Dis.	1,10
UI-Aktia EM Local Ccy Bond+ Namens-Ant. IX Acc.	0,65
Warburg-HIH Multinational Plus	1,40
Weltzins-INVEST (I)	0,50
XAIA Cr. - XAIA Cr. Basis II I	0,80

Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse (A)		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	14.727,71
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR	15.951,30
Anteilklasse (B)		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	73.241,39
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR	79.312,61
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse (A)		
EMIR-Kosten	EUR	99,80
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	262,91
Kostenpauschale	EUR	95.349,30
Anteilklasse (B)		
EMIR-Kosten	EUR	496,19
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	1.307,40
Kostenpauschale	EUR	474.228,32
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	61.211,82

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.
Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung" (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten
Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.
Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.
Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools
Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.
Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.
Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern
Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems
Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**21.151.263,43**
davon feste Vergütung	EUR	13.693.375,94
davon variable Vergütung	EUR	7.457.887,49
Zahl der Mitarbeiter der KVG	179	

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an Risk Taker	**EUR**	**1.263.760,81**
davon Geschäftsführer	EUR	1.263.760,81
davon andere Risk Taker	EUR	0,00

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

Zusätzliche Informationspflichten nach § 300 Abs. 1 und 3 KAGB

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU
Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU
Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als wesentliche Risiken werden dabei Marktrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken angesehen.
Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kommen der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation sowie die Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.
Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.
Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anleger oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.
Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.
Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Die Erfassung, Messung und Überwachung operationeller Risiken erfolgt auf Ebene der Gesellschaft.
Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen der Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.
Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofils des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird täglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens sowie Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.
Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU
Unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die mit der Anlage in vorwiegend Aktien, Anleihen, Investmentanteilen und Bankguthaben verbunden sind.
Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. Bezüglich Anlagen in Investmentanteilen sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Bei Anlagen in Bankguthaben sind das Adressenausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken werden im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften“ beschrieben. In Bezug auf weitere potenzielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze

ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Berichtszeitraum haben Marktpreisrisiken in mittlerem Umfang vorgelegen.
Die Einschätzung orientiert sich dabei am Vorgehen zur Ermittlung des Chance-/Risikoprofils anhand des synthetischen Risiko-Ertragsindikator (SRRI) der Wesentlichen Anlegerinformationen.

Auf Basis des durchschnittlichen Anteils liquider Instrumente haben im Berichtszeitraum Liquiditätsrisiken in geringem Umfang vorgelegen.
Instrumente werden im Sinne dieser Definition als potenziell illiquide beurteilt, wenn unter Stressbedingungen (Notwendigkeit eines adhoc-Verkaufs) damit zu rechnen ist, dass der aktuelle Bewertungskurs dieser Position bei der Veräußerung in signifikantem Umfang unterschritten wird. Potenzielle Illiquidität ist kein Indikator für eine grundsätzlich fehlende Handelbarkeit eines Instruments.

Auf Basis des durchschnittlichen Anteils an kreditrisikorelevanten Wertpapieren haben im Berichtszeitraum Adressausfallrisiken in geringem Umfang vorgelegen.
Bei der Einschätzung der Adressenausfallrisiken werden Kreditrisikopositionen im Zusammenhang mit der Anlagestrategie des Investmentvermögens beurteilt.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:
Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2020
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens PrivatDepot 2 – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deka Vermögensmanagement GmbH abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deka Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deka Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel Wirtschaftsprüfer	Steinbrenner Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,– Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,– Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen
Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen
Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene
Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds
Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen
Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen
Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene
Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge
Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung
Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS"). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz
Frankfurt am Main

Gründungsdatum
16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:	EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel:	EUR 10,7 Mio.

Alleingesellschafterin
DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende
Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder
Serge Demolière, Berlin

Stefan Keitel
Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Steffen Matthias, Berlin

Victor Moftakhar
Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Berlin

Geschäftsführung
Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz
Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit
Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. April 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

**Deka Vermögens-
management GmbH**
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

Finanzgruppe

Stand 03.20